

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 6 (1956)
Heft: 3

Buchbesprechung: La Ville. I. Institutions administratives et judiciaires

Autor: Ammann, Hektor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINZELBESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS

La Ville. I. Institutions administratives et judiciaires (Recueils de la Société Jean Bodin VI). Bruxelles, Librairie Encyclopédique 1954. 651 p.

Die «Société Jean Bodin», eine Gründung der belgischen Pirenne-Schule aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, treibt vergleichende Geschichte, vorwiegend mit juristischen Gesichtspunkten. Sie möchte aus der Ausdehnung des Vergleichs über alle wesentlichen Teile der Welt hinweg und durch alle Zeiträume hindurch zu allgemeingültigen neuen Gesichtspunkten gelangen. Ob und in welchem Umfange das möglich ist, soll hier nicht erörtert werden. Auf jeden Fall liefert die monographische Behandlung einer bestimmten Erscheinung für eine größere Anzahl von Ländern oder Kulturgebieten und für die verschiedenen Zeiträume, zusammengefaßt in einem Sammelband für jeden Jahreskongreß, ein bequem erreichbares Vergleichsmaterial von besonderer Bedeutung.

In der Nachkriegszeit beschäftigte sich die Gesellschaft zunächst 1949 mit der Grundherrschaft, seit 1953 in regelmäßigen jährlichen Kongressen zunächst mit den Messen, dann mit den Problemen der Stadt. Die Seele dieser Arbeiten ist der Sekretär der Gesellschaft, Prof. John Gilissen von der Universität Brüssel, dem in erster Linie die saubere Fragestellung, die Festlegung der vielen Mitarbeiter auf den engeren Fragenkreis, die Redaktion der umfangreichen Sammelbände und die Versuche zur abschließenden Gewinnung allgemeiner Ergebnisse zu verdanken sind.

Der vorliegende erste Stadtband beschäftigt sich in seinen 21 Beiträgen von unterschiedlichem Umfang und Bedeutung mit der Verwaltung und den Rechtsverhältnissen der Stadt von den Altägyptern bis zu den USA. Die großen, alten Kulturräume wie der alte Orient, Griechenland, die hellenistische Welt, die Römer, Indien, China und Japan, die Mohammedaner sind ebenso berücksichtigt wie die einzelnen westeuropäischen Staaten und schließlich eben die USA. Italien und Deutschland erhalten je zwei Beiträge, Frankreich drei, Spanien, die Schweiz, Belgien und Holland je einen. Es fehlt lediglich Byzanz und der europäische Osten und Norden. Man ist damit dem Ideal der Berücksichtigung aller wesentlichen Räume und Zeiten recht nahe gerückt.

Es darf auch festgestellt werden, daß sich die Mitarbeiter durchaus der Themastellung angepaßt haben; gänzlich aus dem Rahmen fallen eigentlich nur die beiden italienischen Beiträge, die bloß interessante Einzelfragen behandeln. Die übrigen Beiträge versuchen durchweg, einen wirklichen Überblick über die Verwaltungseinrichtungen und das Rechtswesen der Städte ihres Untersuchungsabschnittes zu geben. Es handelt sich selbstverständlich um Zusammenfassungen, die im Rahmen eines Vortrages nur das Wichtigste und kaum neue Forschungen bringen können. Am ehesten war das natürlich für kleine Räume möglich, so etwa für das von Georges Chevrier behandelte spätmittelalterliche Burgund, für das man auf zwei Bogen hier alles Wesentliche wohl belegt vereinigt findet. Besonderes Interesse können die Beiträge über ein so wenig bekanntes Sondergebiet wie das mittelalterliche Spanien oder Mittelfrankreich oder etwa das alte Indien erwecken. Bemerkenswert ist auch die Zusammenfassung, die hier zwei Franzosen, Philippe Dollinger in Straßburg und Jean Schneider in Nancy, über den gewaltigen deutschen Stoff bieten. Für die Schweiz hat Karl Schib eine auf kleinstem Raum zusammengedrängte Übersicht geliefert, die geeignet ist, unsere eigenartigen Verhältnisse auch dem Fernerstehenden klar zu machen.

Insgesamt stellt der stattliche Band eine wirklich anregende Sammlung vergleichbarer Monographien dar und ist damit auch zu einem bemerkenswerten Nachschlagewerk sowie zu einer gelungenen Einführung in die Probleme des Städtewesens geworden.

Aarau

Hektor Ammann

STEVEN RUNCIMAN, *A History of the Crusades*. Vol. III, *The Kingdom of Acre and the later Crusades*. The University Press, Cambridge, 1954. In-8°, 530 p., 15 planches, 5 cartes.

Nous avons rendu compte ici-même (cf. *R.S.H.*, 1952, fasc. 3, et 1953, fasc. 4) des deux premiers volumes de l'Histoire des croisades de M. Steven Runciman parus respectivement en 1951 et 1952. Le troisième et dernier volume complète une entreprise considérable et qui fait honneur à l'historiographie anglaise. Nous avons déjà dit l'utilité de cet ouvrage pour le public de langue anglaise qui, pour l'histoire des croisades, devait se contenter de travaux anciens ou partiels.

On est en droit, cet ouvrage étant achevé, d'en discuter le plan qui reflète, comme cela est naturel, une certaine conception de la croisade et de l'histoire. Il est remarquable de constater, à ce propos, que les Histoires des croisades parues pendant ce demi-siècle, si elles se ressemblent sur de nombreux points, sont composées selon des plans souvent très différents les uns des autres. Ces différences viennent d'abord de l'idée même que l'historien se fait de la croisade et de ses origines et, aussi, de sa formation scientifique. Dans l'ouvrage qui nous occupe on reconnaît bien vite que l'auteur est un byzan-